

Vorgang Nr.: _____

für die Entsorgung auf der „Deponie Kahlenberg“, DK II

Die Punkte 1. bis 10. sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und Anlagen ist rechtlich nicht zulässig.

1.	Abfallherkunft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Abfallerzeuger: _____ Anfallstelle: _____ Anschrift: _____ Ansprechpartner: _____ Telefon/Telefax: _____ eMail: _____
2.	Abfallbeschreibung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	Betriebsinterne Abfallbezeichnung: _____ Abfallschlüssel: _____ Bezeichnung (nach AVV): _____ _____ Prozess bei dem der Abfall anfällt / Beschreibung der Zusammensetzung des Abfalls (nicht analytisch): _____ _____ <input type="checkbox"/> Abfall ist außerhalb von Deponien nicht verwertbar (gesonderte Erläuterungen auf einem Beiblatt)
3.	Abfallzusammensetzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV) Deklarationsanalyse Als Anlage sind gem. § 8 Nr. 6, 7 und 8 DepV die darin geforderten Unterlagen beizufügen!	Aussehen: _____ Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> _____ Geruch: _____ Farbe: _____ <input type="checkbox"/> Deklarationsanalytik im Umfang von Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> Schwermetallgehalte im Feststoff <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> MKW <input type="checkbox"/> BTEX <input type="checkbox"/> PCDD/F <input type="checkbox"/> LHKW <input type="checkbox"/> Herbizide <input type="checkbox"/> PFC <input type="checkbox"/> _____ Anzahl der analysierten Proben: _____ davon Vollanalysen nach DepV: _____ <input type="checkbox"/> Anwendung des Homogenitätskriterium <input type="checkbox"/> keine Untersuchungen nach nach PN 98 (reduzierte Untersuchungszahl) § 8 Abs. 2 oder 8 DepV Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahme- protokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung sind beizufügen.
	kritisches Reaktionsverhalten möglich	<input type="checkbox"/> mit Wasser <input type="checkbox"/> mit Lösungsvermittler <input type="checkbox"/> nein, nicht zu erwarten (Stichwort: Auslaugung, Gasbildung, Temperatur)

4.	Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt; ggfs. Begründung auf Beiblatt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Zuordnungswerte eingehalten) <input type="checkbox"/> Art und Zielsetzung: _____	
5.	Abfallmenge (möglichst genau) (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)	Tonnen einmalig _____ Tonnen/Jahr _____	
6.	Nur bei gefährlichen Abfällen: Ablagerungsverhalten/ gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)	(z.B. krebserzeugend HP 7)	
7.	Bewertung Deklarationsanalytik durch den Abfallerzeuger:	Abfall hält Zuordnungswerte für DK II <input type="checkbox"/> ein <input type="checkbox"/> nicht ein <input type="checkbox"/> ein, mit Ausnahme TOC (Zustimmung durch zuständige Behörde erforderlich!) <input type="checkbox"/> Nachweis, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist, liegt bei Beurteilungsgrundlage: <input type="checkbox"/> Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> PFC-Erlass (UM-BW, 29.01.2016) <input type="checkbox"/> Handlungshilfe organische Schadstoffe (PAK, MKW, BTEX, PCB, PCDD/F, Herbizide) <input type="checkbox"/> Einstufung gefährlich/nicht gefährlich (Schwermetallgehalte im Feststoff gemäß Reihe Abfall Heft 69 – Spiegeleinträge) <input type="checkbox"/> Tabelle „Wert der grundlegenden Charakterisierung (WGC)“ – (Schwankungsbreite der Analysenwerte) ist in Anlage beigefügt.	
8.	Vorschlag des Abfall- erzeugers für die Schlüsselparameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV) Untersuchungshäufigkeit	<input type="checkbox"/> Vorschlag (Auswahl vom Gesamtumfang nach Punkt 3): _____ <input type="checkbox"/> je angefangene 1.000 t <input type="checkbox"/> 1 x jährlich <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Abfallerzeuger beantragt Verwendung als Deponieersatzbaustoff (ggf. weitere Unterlagen zur technischen Verwendungseignung beizufügen)	
9.	Bemerkungen: _____ _____		
10.	Ort, Datum	Unterschrift (Abfallerzeuger)	bei der Erstellung hat mitgewirkt
<p>Der unter Punkt 8. aufgeführte Parameterumfang ist für den Deponiebetreiber nicht bindend. Für die Benennung von Schadstoffen, die hier nicht aufgeführt sind, aber als Verunreinigungen im Entsorgungsgut enthalten sind, ist der Abfallerzeuger oder der von ihm Beauftragte verantwortlich.</p>			
11.	Raum für Bemerkungen des Deponiebetriebes /verantwortliches Betriebspersonal) <input type="checkbox"/> Antrag auf Zustimmung bei Überschreitung von Zuordnungswerten wurde gestellt. Abfall wird eingesetzt als <input type="checkbox"/> Deponieersatzbaustoff <input type="checkbox"/> Abfall zur Ablagerung <input type="checkbox"/> Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. <input type="checkbox"/> Probe für die Kontrolluntersuchung wurde gezogen. <input type="checkbox"/> Der Abfall entspricht der Charakterisierung. <input type="checkbox"/> Der Abfall entspricht der nicht der Charakterisierung. <input type="checkbox"/> Die Betriebsleitung wurde darüber informiert.		
Ringsheim, Datum		Unterschrift des Verwiegens	